

TELEKONSIL in Pflegeeinrichtungen

Videosprechstunde in Pflegeeinrichtungen

Nach Inkrafttreten des E-Health-Gesetzes können Vertragsärzte ihren Patienten seit April 2017 Videosprechstunden anbieten und abrechnen. Damit unterstützt die Digitalisierung bei der Optimierung von Prozessen, um u. a. die Versorgung Pflegebedürftiger zu verbessern sowie Entlastung im Arbeitsalltag zu schaffen. Überzeugen Sie sich jetzt von den Vorteilen der Videosprechstunde, welche eine gemeinsame kontinuierliche und koordinierte Versorgung unterstützt.

Welche Versorgungsidee steckt hinter Telekonsil in Pflegeeinrichtungen?

Der Einsatz von Videosprechstunden (Telekonsil) ist für die Versorgung von Patienten in Pflegeeinrichtungen konzipiert. Telekonsil

- ermöglicht den Arzt-Patienten-Kontakt per Videosprechstunde, erspart Bewohner der Pflegeeinrichtung den Besuch in der Arztpraxis, damit Minderung des Infektionsrisiko
- kann schnelle Diagnosestellung ermöglichen und Krankenhaus-Einweisungen verhindern
- kann die medizinische Versorgung der Patienten in ländlichen Regionen sicherstellen
- trägt zum Bürokratieabbau bei
- entlastet Pflege(fach)kräfte/Praxispersonal durch Unterstützung moderner Geräte
- erhöht die Sicherheit der Pflege(fach)kräfte bei der Arbeit am Patienten
- erhält durch die Videosprechstunde das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis auch nach Einzug in eine Pflegeeinrichtung

Für die Videosprechstunde in Pflegeeinrichtungen gibt es zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit „1“:

Pflegeeinrichtung und der Arzt haben je eine Lizenz einer Videosoftware

Vorteil: Die Einrichtung kann jederzeit selbst einen Partner durch Versendung eines Links zur Sprechstunde einladen, auch wenn der Partner selbst keine Lizenz besitzt (z. B. den Bereitschaftsarzt oder einen bestimmten Facharzt, selbst einen Betreuer eines Patienten könnte man in dieser datenschutzsicheren Videosprechstunde erreichen).

Welche Technik wird in der Pflegeeinrichtung für Möglichkeit „1“ benötigt?

- zertifizierten Videosoftware (Lizenz nach Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV), siehe alle Informationen unter nachfolgendem LINK: [KBV - Videosprechstunde](#))
- ein Endgerät, welches audio-/videofähig ist und über eine Kamera verfügt, idealerweise ein Tablet.
- Verbindung zum Internet mittels WLAN oder mobilen Daten
- für die Diagnostik empfehlen sich folgende Geräte: EKG, Stethoskop, Lampe
- aktive E-Mail-Adresse zum Empfang von fallbezogenen Informationen (z. B. Behandlungsdaten, Therapiedaten)

Wie ist der Ablauf für Möglichkeit „1“?

- Die Pflegeeinrichtung klärt den Patienten über die Vorteile der Videosprechstunde auf.
- Der Patient erklärt sich mit seiner Unterschrift dazu bereit, an der Videosprechstunde teilzunehmen.
- Die Pflegeeinrichtung informiert den Arzt über die Bereitschaft zu Telekonsil.
- Die Pflegeeinrichtung registriert sich bei einem nach KBV zertifizierten Videodienstanbieter.
- Der Anbieter übermittelt weitere Informationen zum Einwählen in die Videosprechstunde an die Pflegeeinrichtung.
- Die Pflegeeinrichtung und der Arzt verständigen sich, wann die Videosprechstunde stattfindet, entsprechend wählen sie sich über den Videodienstanbieter ein.
- Ist die Videosprechstunde beendet, melden sich beide Seiten von der Internetseite ab. Der Arzt dokumentiert die Behandlung im Arztinformationssystem (AIS).

Möglichkeit „2“:

Nur der betreuende Hausarzt hat die Lizenz einer nach KBV zertifizierten Videosoftware?

Der Hausarzt sendet einen Link an die Einrichtung, dieser ist ein Quartal gültig und ermöglicht jederzeit bzw. nach Vereinbarung die Videosprechstunde mit dem Arzt

Welche Technik wird in der Pflegeeinrichtung für Möglichkeit „2“ benötigt?

- ein Endgerät, welches audio-/videofähig ist und über eine Kamera verfügt, idealerweise ein Tablet
- Verbindung zum Internet mittels WLAN oder mobilen Daten
- für die Diagnostik empfehlen sich folgende Geräte: EKG, Stethoskop, Lampe
- aktive E-Mail-Adresse zum Versenden von Diagnosedaten und Fotoaufnahmen

Wie ist der Ablauf für Möglichkeit „2“?

- Die Pflegeeinrichtung klärt den Patienten über die Vorteile der Videosprechstunde auf.
- Der Patient erklärt sich mit seiner Unterschrift dazu bereit, an der Videosprechstunde teilzunehmen.
- Die Pflegeeinrichtung informiert den Arzt über die Bereitschaft zu Telekonsil.
- Die Pflegeeinrichtung und der Arzt verständigen sich, wann die Videosprechstunde stattfindet, entsprechend wählt sich die Einrichtung über den erhaltenen Link ein.
- Ist die Videosprechstunde beendet, melden sich beide Seiten von der Internetseite ab. Der Arzt dokumentiert die Behandlung im AIS.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Gesundheitspartnerberater und nutzen Sie gern zusätzlich die Informationen auf seiner Homepage